

PZG - Büro

Max-Josef-Metzger-Str. 1
39 104 Magdeburg
☎ 03 91/59 61 - 181/196
Fax: 03 91/59 61 - 190

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Empörung habe ich davon erfahren, dass Herrn Dietmar Deibele (Mitglied des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Görzig) bereits Ende Oktober fristlos unter Angabe von Falschbehauptungen durch Bischof Leo Nowak die Mitarbeit im PZG aufgekündigt wurde. Obwohl mehrere Wochen seitdem vergangen sind, wurde auf seinen umgehend erfolgten Widerspruch bis heute nicht richtigstellend geantwortet.

Was haben Sie für Vorurteile gegen ihn, so daß Sie glauben ihn ausgrenzen zu müssen?

Ich weiß um die starke Belastung der gesamten Familie Deibele, insbesondere auch für die Lebensqualität und die Gesundheit. Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie unbegründet über mehr als 4 Jahre hinweg Mobbing und Ausgrenzung erfahren - und dies in der katholischen Kirche, welche die Nächstenliebe, Versöhnung usw. zum wesentlichen Inhalt hat. Herr Dietmar Deibele will doch nichts weiter als mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb der Katholischen Kirche arbeiten zu dürfen.

Aus meiner Sicht wurde somit Herr Dietmar Deibele nunmehr zum 2. Mal unberechtigt beim Engagement für die katholische Kirche fristlos gekündigt. Zur Unterlegung der unberechtigten ersten fristlosen Kündigung seines Dienstvertrages lege ich nachfolgende Grafiken aus dessen Internetseite <http://members.aol.com/mobbabsurd> bei.

Überblick zu den Kündigungen hinsichtlich Berücksichtigung des VermG'es

© copyright Dietmar Deibele

Kündigungen	vor Gericht verhandelt	Beschluss des Kirchenvorstandes (KV)	§20 „Verbindlichkeit von Willenserklärungen“			§17 „Befangenheit“	gültige Willenserklärung	Antrag des KV auf Kirchaufsichtl. Genehmig.	§21 „Genehmigung von Beschlüssen und Willens erklarungen“ („Kirchaufsichtliche Genehmigung“)	wirksame Willenserklarung	nachvollziehbare Kundigungs Inhalte
			Unterschrift KV-Vorsitzender	Unterschrift 2 KV-Mitglieder	Amtsiegel						
1. - 27.02.1998 (erhalten 02.03.98)	✓	/	✓	✓	/	✓	/	?	/	/	
2. - 22.04.1998 (erhalten 23.04.98)	✓	/	/	/	/	✓	/	?	/	/	
3. - 30.09.1998	/	?	✓	✓	✓	✓	/	?	/	/	

Verstöße gegen das VermG

(„Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg“)

© copyright
Dietmar Deibele

Legende:
 ✓ ja
 / nein
 — nicht zutreffend

	Besitz einer Legitimation	Gleichbehandlung meines Dienstvertrages (DV)	Wissen um das VermG beim Vertragsabschluss	Wissen um das Erfordernis einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung des DV's	alle DV dieses und gleichartiger Betriebe nach VermG behandelt	DV zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung weitergeleitet bzw. eingefordert	Täuschung des AN's		Verletzung der Fürsorgepflicht bzw. Aufsichtspflicht
							unwissentlich	wissentlich	
Verwaltungsausschuß (VA)	/	/	—	✓	/	/		✓	✓
Kirchenvorstand (KV)	✓	/	✓	✓	/	/		✓	✓
Heimleitung	✓	✓	/	/	/	/	✓		/
Aufsichtsgremien	✓	/	✓	✓	/	/		✓	✓
Arbeitnehmer (AN)	✓	—	/	/	—	—	—	—	—

Der Heimleitung des Pflegeheimes war das VermG nicht bekannt, somit konnte selbstverständlich auch ein beliebiger Arbeitnehmer nicht davon wissen, weil ihm ein Zugang nicht möglich war. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass das VermG beim Abschluß von Dienstverträgen mit Gültigkeit der AVR nicht zu berücksichtigen ist - eine „Kirchenaufsichtliche Genehmigung“ für die Gültigkeit eines Dienstvertrages somit auch nicht erforderlich ist. Ich habe innerhalb der Heimleitung nach bestem Wissen und Gewissen über ca. 18 Jahre leitend gewirkt. Zu keiner Zeit hatte ich die Absicht einen Arbeitnehmer zu täuschen. Die Dienstverträge wurden über viele Jahre hinweg entsprechend der Vorgaben und in ständiger Rücksprache mit den Aufsichtsgremien nach den üblichen Gegebenheiten nicht nur in dieser Einrichtung derart abgeschlossen. Sollte das VermG dennoch eine Gültigkeit besitzen, so fühle ich mich infolge der falschen Vorgaben der zuständigen Aufsichtsgremien getäuscht. Aber selbst dann kann nicht der Arbeitnehmer dafür die Folgen tragen. Wieso versteckt sich das Bischöfliche Ordinariat im Bistum Magdeburg **unehrenhaft** hinter mit fehlerhaften Schreiben in ihrer Verantwortung beeinflussten Gerichtsurteilen, **anstatt ehrenhaft** die Verantwortung für die eigenen Fehler zu übernehmen? Für mich sind Wahrheit und ein wahrhafter Umgang mit Fehlern und Konflikten wichtige christliche Werte. **Beim besten Willen sehe ich kein unlösbares Problem?** Dennoch dauert dieser unhaltbare Zustand nun schon über 4 Jahre zu Lasten des Arbeitnehmers und seiner Familie an. Eine Bitte um Verzeihung ehrt nicht nur einen Laien.

Mit freundlichen Grüßen und eine gesegnete Adventszeit

Traute Deibele

Wie würde die Kirche in die Welt strahlen, wenn bei ihr Wort und Tat übereinstimmen würden.

Traute Deibele

(ehemalige langjährige Heimleiterin und stellvertretende Heimleiterin des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ in Köthen)

Verteiler: meine Wahl